

SCHULSPRENGEL: Sterzing III

Protokoll Nr 1 vom 23.04.2024

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Die Schule hat am 23.04.2024 den Jahresabschluss 2023 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt zum 31.12.2023 von der Raiffeisenkasse Wipptal

Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1, allgemeine Grundsätze oder Vorgaben", im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	152.514,56
B) Aufwendungen	154.844,90
Differenz A-B	- -2.330,34
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	2.638,85
D) Aktive Wertberichtigungen	-
Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D	308,51
Steuern	308,51
Geschäftsergebnis	0,00

Bilanz

(B) Anlagevermögen	-
(C) Umlaufvermögen	167.666,96
(D) Rechnungsabgrenzungen	3.914,76
Summe Aktiva	171.581,72
(A) Eigenkapital	561,00
(B) Rückstellungen	-
(0) Verbindlichkeiten	943,00
(E) Rechnungsabgrenzungen	170.077,72
Summe Passiva	171.581,72

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2023 und die Verwendung der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan stellt fest:

- In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 14.02.2024) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben wurden;
- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandshonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter (€35.608,14), welche im Jahr 2023 angekauft worden sind, zur Gänze abgeschrieben worden.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen

Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Perioden Zugehörigkeit in Höhe von € 71.692,58 bewertet. Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Ministerium für die Cloud und PNRR.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2023 des Schatzmeisters bestätigt worden. Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2023	76.069,86 €
Einhebungen	217.399,24 €
Zahlungen	197.494,72 €
Kassastand zum 31.12.2023	95.974,38 €

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt 836,47 € und betrifft Schülerbeiträge für Schwimmkurs.

Die transitorischen Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf 3.914,76 €, es sind Abos, Mitgliedsbeitrag und Anzahlung Übernachtungen

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital beträgt € 561,00.

VERBINDLICHKEITEN

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf € 943,00 für verschiedene eingehende Rechnungen und am Jahresende nach nicht bezahlten Leistungen bzw.

Lieferungen.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe von 63,14 € erfasst. Es werden ebenfalls passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 170.014,58 € für gebundene Zuweisungen erfasst.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die positiven Gebarungbestandteile betragen 152.514,56 € und bestehen aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	88.671,13
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	28.925,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte	33.797,96
Laufende Zuwendungen aus Lokalverwaltungen	405,47

Die negativen Gebarungbestandteile betragen 154.844,90 € und bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und bezogene Leistungen.

Die Finanzerträge belaufen sich auf 2.638,85 €

Die Steuern belaufen sich auf 308,51 €

Somit ergibt sich ein Geschäftsergebnis von 0 €

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt,
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt,
- das endgültige Budget 2023 wurde eingehalten.

Nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 der Schule,
nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert.
nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft
nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt das Kontrollorgan ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023.